

## **Ferienbetreuung**

### **b) Umsetzungsvorschlag für 2003**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.04.02 wurde beschlossen, die Ferienbetreuung auszuweiten und an drei Schulstandorten im Stadtgebiet anzubieten. Wie aus dem Auswertungsbericht der Ferienbetreuung 2002 deutlich geworden ist, muß bei der Auswahl der Räumlichkeiten darauf geachtet werden, dass diese der Altersgruppe gerecht werden. Kindergärten scheiden als Betreuungsorte auf Grund der diesjährigen Erfahrungen aus.

#### **Räumlichkeiten**

Für die Durchführung einer Ferienbetreuung sind die Räume der Schulen, die diese für die Ganztagsbetreuung zur Verfügung stellen, besser geeignet. Außerdem würde in den Ferien nicht der Schulbetrieb gestört werden. Da in der Ganztagsbetreuung auch eine Mittagsverpflegung angeboten wird, muß dies auch in der Ferienzeit möglich sein.

Allerdings ist die Nutzung von Räumen in der Schule nicht ganz unproblematisch. Zum einen müssen die Gebäude von den Hausmeistern in den Ferien auf- und zugeschlossen werden. Mindestens einmal in der Woche müssen die Räume gereinigt werden und in mindestens 4 Ferienvochen (Faschingswoche, Osterferien und Herbstferien) müssen die Schulen beheizt werden.

#### **Ferienzeiten**

Die Ferienbetreuung würde 2003 insgesamt **12 Wochen** (ausgenommen sind die Weihnachtsferien) wie folgt umfassen:

Faschingsferien	1 Woche
Osterferien	2 Wochen
Pfingstferien	2 Wochen
Sommerferien	6 Wochen
Herbstferien	1 Woche

#### **Gruppenstärke**

Die zu betreuenden Kindergruppen sollten mindestens 8 und nicht mehr als **20 Kinder** umfassen. Es sollte bei der Anmeldung darauf geachtet werden, eine hohe Fluktuation in der Gruppenzusammensetzung zu vermeiden.

#### **Planung der Aktivitäten**

Die Betreuer müssen vor ihrem Einsatz die Möglichkeit haben, ihre Angebote und Aktivitäten miteinander zu planen und Regeln der Zusammenarbeit abzusprechen. Sie müssen das notwendig Bastelmaterial für ihre Angebote besorgen. Insgesamt müssen die Maßnahmen eine Grundausstattung von altersgerechtem Spielmaterial erhalten.

## Betreuungspersonal

Pro Gruppe von **20 Kindern** müssen jeweils **2 qualifizierte Betreuer** eingesetzt werden. Es ist darauf zu achten, dass die Betreuer kontinuierlich zusammenarbeiten und die zwei Betreuer immer den gesamten Ferienzeitraum abdecken. Die Sommerferien könnten in zwei Blöcke à 3 Wochen geteilt werden, in denen jeweils zwei gleichbleibende Betreuer zusammenarbeiten.

<b>Standort</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>Wochen</b>
<b>Ferien</b>	<b>Betreuer</b>	<b>Betreuer</b>	<b>Betreuer</b>	
Fasching	2	2	2	1
Ostern	2	2	2	2
Pfingsten	2	2	2	2
Sommer	2	2	2	3
Sommer	2	2	2	3
Herbst	2	2	2	1
<b>Summe der Betreuer 36</b>	12	12	12	

Für die 12 Ferienwochen werden für die drei Standorte **insgesamt 36 Betreuungspersonen** (pro Standort mindestens 12) benötigt, da davon auszugehen ist, dass 2 Personen nicht zu allen Ferien zur Verfügung stehen.

Da auch mit Personalausfällen gerechnet werden muß, sind mindestens zusätzlich **3 Springerkräfte oder eine** fest angestellte **Erzieherin** vorzuhalten.

Sollen die Kinder ein warmes Mittagessen, oder zu Ausflügen ein Lunchpaket erhalten, müssen die Betreuer durch zusätzliches **Küchenpersonal** unterstützt werden.

## Organisation

Ein Betreuungsangebot das sich über die gesamten Ferienzeiten erstreckt verursacht einen hohen organisatorischen Aufwand, der weit höher ist als der des Ferienprogramms der Jugendarbeit. Für die organisatorischen und konzeptionellen Tätigkeiten ist **eine Sozialpädagogenstelle** notwendig. Dies beinhaltet:

- Planung und Konzepterstellung
- Kalkulation der Kosten
- Rekrutierung der Betreuer über den gesamten Jahreszeitraum
- Verhandlungen mit den Schulen bezüglich der Raumnutzung
- Anmelde- und Informationsgespräche mit den Eltern
- Organisation der Verpflegung während der Maßnahmen
- Anschaffung der Spiel- und Sachmittelausstattung
- Ansprechpartner für die Betreuer während der Maßnahmen
- Schulung der Betreuer zu Themen wie Aufsichtspflicht und "Erste Hilfe"
- Verhandlungen mit dem PA bezüglich der Honorarverträge

## Verwaltung

Es hat sich in diesem Jahr gezeigt, dass der Verwaltungsaufwand für die Anmeldung und Gebühreneinnahme bei einer wochenweisen Abrechnung sehr hoch ist. Hierfür ist der Einsatz von mindestens einer **19,25 Stunden** beschäftigten **Verwaltungskraft** vorzusehen

## Betreuung von behinderten Kindern

Aus gegebenem Anlaß stellte sich in diesem Jahr die Frage nach einem Betreuungsangebot für behinderte Kinder. In einem gemeinsamen Gespräch mit Frau Dröge vom Kinder- und Jugendhilfzentrum, Herrn Steinkirchner von der Lebenshilfe sowie Frau Küppers und Herrn Holzheimer von der Jugendarbeit wurden die Möglichkeiten eines solchen Angebots abgeklärt.

Von Seiten der Vertreter der beiden Fachdienste wurde deutlich gemacht, dass für die Betreuung behinderter Kinder fachlich qualifiziertes Personal notwendig sei und geeignete, behindertengerechte Räume vorhanden sein müssen.

Es sollte jedoch zunächst geklärt werden in wie weit, über die Angebote der freien Träger und Fachdienste hinaus, Bedarf für ein zusätzliches Angebot einer integrativen Ferienbetreuung besteht. Sofern dies der Fall ist, vertraten die Vertreter der Fachdienste die Auffassung, hierfür einen in der Behindertenarbeit kompetenten Träger zu suchen, der diese Aufgabe qualifiziert erfüllen kann.

Darüber hinaus erschien es allen an diesem Gespräch Beteiligten sinnvoller, für bereits laufende Maßnahmen Zuschüsse zu gewähren, um das Angebot im Bedarfsfall ausweiten zu können (z. B. dem von Frau Ruhf gegründeten Verein).

Das Jugendamt sollte Informationen über vorhandene Angebote und Maßnahmen im Großraum Nürnberg / Fürth / Erlangen sammeln, um Eltern bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung ihres Kindes unterstützen.

25.09.2002

JgA / Kindertagesstätten